Zweckverband Abfallentsorgung March

Dein Grüngut. Dein Beitrag.

Verursachergerechte Grüngut-Entsorgung mittels Bändel oder Vignette

Fragen und Antworten (Stand: September 2026)

I) Grundlagen und Regelung

1. Was ändert sich per 1. Februar 2027?

- Der Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM) führt per 1. Februar 2027 eine verursachergerechte Gebühr für die Grüngutentsorgung in allen Gemeinden der March ein. Das bedeutet: die Entsorgung von Grüngut in den grünen Containern wird kostenpflichtig.

2. Warum führt der ZAM diese Gebühr für die Grüngutentsorgung ein?

- Im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 ist in Art. 2 das Verursacherprinzip rechtlich verankert: wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.
- Dieses Verursacherprinzip wurde in der March bei der Grüngutentsorgung bisher nicht nach dem Gesetz umgesetzt. Die Grüngutentsorgung wird bis heute grösstenteils über den Verkauf der Abfallgebührensäcke für den Hauskehricht und den Erlös aus dem gewichtsabhängigen Gewerbekehricht finanziert. Eine Restfinanzierung erfolgt über die Kehrichtgrundgebühren der Gemeinden.

3. Andere Bezirke kennen keine Grüngutgebühr. Warum führt der ZAM sie ein?

- Der ZAM richtet die Finanzierung der Grüngutentsorgung an den gesetzlichen Vorgaben aus. Diese verlangen, dass Entsorgungskosten möglichst verursacher-gerecht getragen werden. Wer eine Leistung beansprucht, soll sich angemessen an deren Kosten beteiligen. Mit der neuen Grüngutfinanzierung setzt der ZAM dieses Prinzip um.

4. Wird mit der Grüngutgebühr nicht das falsche Signal gesetzt? Überall wird mehr Grün im Siedlungsraum gefordert, gleichzeitig sollen Gartenbesitzer künftig einen Beitrag an die Grüngutentsorgung zahlen.

- Die neue Finanzierung richtet sich nicht gegen Gärten oder Grünflächen. Sie regelt lediglich, wie die Kosten der Grüngutentsorgung aufgeteilt werden. Grünflächen bleiben ökologisch wertvoll und erwünscht. Der ZAM unterstützt die Verwertung von Grünmaterial im eigenen Garten weiterhin mit einem Beitrag an den Häckseldienst.

Zweckverband Abfallentsorgung March

Dein Grüngut. Dein Beitrag.

5. Verdient der ZAM mit der neuen Grüngutgebühr mehr Geld?

- Nein. Die neue Grüngutgebühr dient dazu, die Finanzierung der Grüngutentsorgung gesetzeskonform und verursachergerecht auszugestalten. Sie soll nicht zusätzliche Einnahmen erzielen, sondern denjenigen eine **Kostenbeteiligung** zuordnen, die eine Dienstleistung nutzen. Gleichzeitig können dadurch die Kehrichtsackgebühren gesenkt werden.

6. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden die neue Gebühr als zusätzliche Belastung. Weshalb hält der ZAM trotzdem daran fest?

- Der ZAM nimmt diese Rückmeldungen ernst. Gleichzeitig hat er den Auftrag, die Entsorgungsfinanzierung verursachergerecht zu gestalten. Mit der neuen Lösung werden die Kosten transparenter zugeordnet. Die bisherige Querfinanzierung über die Kehrichtsackgebühren entfällt teilweise, wodurch die Kehrichtsackgebühren ab 2027 gesenkt werden können.

7. Wenn eine Jahresgebühr für kleine Container jetzt möglich ist: Warum war das nicht von Anfang an so geplant?

- Der ZAM hat die Ausgestaltung des Systems im Dialog mit den Gemeinden und den Umweltkommissionen weiterentwickelt. Dabei zeigte sich, dass zusätzliche Wahlmöglichkeiten einem Bedürfnis entsprechen. Deshalb werden ab 2027 Jahresvignetten für alle Containergrössen angeboten.

8. Ist das nicht einfach ein Einknicken vor dem öffentlichen Druck?

- Nein. Der ZAM hält an den Grundprinzipien der neuen Grüngutfinanzierung fest. Gleichzeitig hat er Rückmeldungen aufgenommen und die Ausgestaltung des Systems weiter optimiert. So werden neu Jahresvignetten für alle Containergrössen angeboten und die Vignettenpreise dank eines angepassten Sammelrhythmus tiefer angesetzt.

9. Weshalb wird die Jahresrechnung erst jetzt veröffentlicht?

- Die Jahresrechnung war bereits bisher für alle Interessierten einsehbar. Neu wird sie auch auf der Webseite des ZAM publiziert.

10. Hat der ZAM die Kritik an der Grüngutgebühr unterschätzt?

- Der ZAM war sich bewusst, dass die Einführung einer neuen Gebühr Fragen und Diskussionen auslösen würde. Das Ausmass der öffentlichen Diskussion fiel teilweise jedoch grösser aus als erwartet.

Zweckverband Abfallentsorgung March

Dein Grüngut. Dein Beitrag.

11. Wird die Kehrrichtgebühr im Gegenzug günstiger?

- Ja, die Kehrrichtgebühr wird per 2027 gesenkt.
- Die Verkaufspreise pro Gebührensack nach Sackgrösse betragen inkl. MWST:
  - 17 Liter CHF 1.00
  - 35 Liter CHF 2.00
  - 60 Liter CHF 3.45
  - 110 Liter CHF 6.00
- Der Verkaufspreis für Sperrgutmarken (je 5 kg) mit maximalem Ausmass von 150x100x50 cm oder 70x70x70 cm und max. zulässigem Gewicht von 25 kg beträgt inkl. MWST CHF 2.00 pro Marke.
- Die Gewichtsgebühren für Kehrichtcontainer zur Verbrennung umfassen eine:
  - Andockgebühr je Leerung von CHF 4.00, exkl. MWST
  - Gewichtsgebühr je Kilogramm von CHF 0.35, exkl. MWST

12. Warum führt der ZAM die verursachergerechte Grüngut-Entsorgung gerade jetzt ein?

- Die Kosten für die Grüngut-Entsorgung im Gebiet des ZAM sind in den letzten Jahren stark gestiegen und machten im Jahr 2025 über ein Drittel der gesamten Entsorgungskosten von ca. 3 Millionen Franken aus.
- Gleichzeitig sind die Gebühren für den Haus- und Gewerbekehricht im überregionalen Vergleich hoch.
- Der Druck auf den ZAM, das Grüngut verursachergerecht zu finanzieren und dafür die Sackgebühren zu senken, stieg kontinuierlich.

13. Wie funktioniert die Gebühr konkret?

- Die Kundinnen und Kunden kaufen vorab Bändel für Einzelleerungen, die sie an ihren vollen Grüngut-Container anbringen oder Jahresvignetten für die ständigen Leerungen.

Zweckverband Abfallentsorgung March

Dein Grüngut.
Dein Beitrag.

II) Umsetzung

14. Wie wird die neue Regelung konkret umgesetzt?

- Ab dem 1. Februar 2027 wird die Grüngutentsorgung verursachergerecht über Bändel (pro Leerung) oder eine Jahresvignette finanziert.
- Es gibt gelbe Bändel für Container mit 140 Liter, 240 Liter oder 360 Liter Inhalt sowie blaue Bändel für Container mit 770-800 Liter Inhalt. Die Jahresvignette kann entsprechend der Grösse des Containers gekauft werden
- Für jede Leerung müssen Bändel am Container angebracht werden oder alternativ eine Jahresvignette verwendet werden.
- Die Anzahl benötigter Bändel hängt von der Containergrösse ab (z. B. ein Bändel bei 140 l, zwei Bändel bei 240 l, drei Bändel bei 360 l).
- Der Verkauf von Bändeln und Vignetten startet im Dezember 2026.

15. Was muss ich tun, damit mein Grüngut-Container weiterhin geleert wird?

- Grüngut-Container werden geleert, wenn sie korrekt mit Bändel oder Vignette gekennzeichnet am üblichen Abholort stehen. Korrekt bedeutet:
  - 140-Liter-Container: ein gelber Bändel
  - 240-Liter-Container: zwei gelbe Bändel
  - 360-Liter-Container: drei gelbe Bändel
  - 770–800-Liter-Container: ein blauer Bändel pro Einzelleerung

16. Wo kann ich die Bändel kaufen?

- Im Detailhandel gemäss dem Abfallmerkblatt der Gemeinde. In der Regel sind das die gleichen Geschäfte, die auch ZAM-Gebührensäcke verkaufen. Die Bändel werden ab Dezember 2026 verkauft.

17. Wo kann ich die Jahresvignette kaufen?

- Online auf der ZAM-Homepage https:// z-a-m oder bei allen Gemeinden. Die Jahresvignette wird ab Dezember 2026 verkauft.

18. Ab wann lohnt sich die Jahresvignette?

- Wir bieten in der March ca. 38 Grüngutleerungen je Gemeinde an. Die Berechnung des Preises der Vignetten wurde mit 21 Leerungen mit dem Preis der Grüngutbändel hochgerechnet.
- Beispiel: der Grüngutbändel für einen 240 Liter Container beträgt CHF 9.00 mal 21 Leerungen ergibt CHF 189.00.
- Wenn Sie Ihren Grüngutcontainer mehr als 21 mal im Jahr leeren, lohnt sich eine Jahresvignette. Für weniger Leerungen lohnt sich das Anbringen der Grüngutbändel.

19. Was kosten Bändel und Jahresvignette?

- Die Gebühren sind wie folgt verbindlich festgelegt (inkl. MWST):
- Container (pro Leerung):
  - 140 Liter = ein gelber Bändel: CHF 4.50
  - 240 Liter = zwei gelbe Bändel: CHF 9.00
  - 360 Liter = drei gelbe Bändel: CHF 13.50
  - 770–800 Liter = ein blauer Bändel: CHF 35.00
  - Astbündel (bis 25 kg, max. 1.50 m): CHF 4.50 pro Bündel
- Jahresvignette:
  - 140 Liter Container CHF 95.00 pro Jahr
  - 240 Liter Container CHF 190.00 pro Jahr
  - 360 Liter Container CHF 290.00 pro Jahr
  - 770-800 Liter Container CHF 740.00 pro Jahr



20. Muss ich neue Grüngut-Container kaufen?

- Nein. Bestehende Grüngut-Container können weiterhin verwendet werden, wenn sie den geltenden Normen entsprechen (Norm EN 840) und funktionsfähig sind.

III) Grüngut reduzieren und richtig entsorgen

21. Wie kann ich die Grüngutmenge reduzieren?

- Kompostieren auf dem eigenen Grundstück.
- Asthaufen als Kleinstrukturen für Klein- und Kriechtiere anlegen.
- Nicht als Spiel- und Aufenthaltsflächen genutzte Rasenflächen anderweitig bewirtschaften. Zum Beispiel Rasen mulchen, Ökoflächen mit reduziertem Unterhalt ausscheiden, grosse Flächen beweiden lassen etc.

22. Darf ich saubere Gartenabfälle im Wald entsorgen?

- Nein. Die Entsorgung sämtlicher Siedlungsabfälle in der freien Natur ist strafbar.

23. Kann ich mein Grüngut direkt bei einem Grüngut-Verwertungsbetrieb abgeben?

- Ja. Das ist vor allem bei grösseren Mengen ratsam. Dabei sind die betrieblichen Vorschriften und Preis des Betreibers zu beachten.

Zweckverband Abfallentsorgung March

Dein Grüngut. Dein Beitrag.

24. Dürfen Gärtner oder Facility-Management-Unternehmen die öffentliche Grüngut-Sammlung nutzen?

- Nein. Gewerbliche Betriebe müssen ihre Grünabfälle direkt und kostenpflichtig bei Grüngut-Verwertungsbetrieben entsorgen. Die kostenpflichtigen Grüngutcontainer vor Ort der Liegenschaften des Kunden können benützt werden.

25. Was darf ich mit der Grüngutsammlung entsorgen?

- Gartenabfälle, Rasen- und Wiesenschnitt, Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Tee und Kaffeesatz, Strauch- und Baumschnitt, Stauden von Blumen und Gemüse, Laub, Fallobst, Schnittblumen (ohne Schnüre), Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf), Unkraut (ohne invasive Neophyten), Kleintiermist ohne Katzenstreu.

26. Was darf ich nicht der Grüngutsammlung übergeben?

- Speisereste, Fleisch, Fisch, Knochen, alle Öle, kompostierbare Säcke, Plastiksäcke, Karton, Papier, verpackte Lebensmittel.
- kompostierbares Geschirr, Kaffee- und Teekapseln, Blumentöpfe, Schnüre.
- Zigarettenstummel, Altholz, invasive Neophyten, Katzen- und Hundekot, Katzenstreu, Kies, Steine, Asche und Blähton (aus Hydrokulturen).

27. Warum darf ich abbaubare/kompostierbare Säcke, Tee- oder Kaffeekapseln nicht im Grüngut entsorgen?

- Das Grüngut geht mehrheitlich in die Kompostieranlagen in der Umgebung. Diese «abbaubaren» Materialien können in diesen optimierten Abläufen nicht restlos abgebaut werden. Häufig bleibt Microplastik zurück.

28. Was passiert bei unsachgemässer Entsorgung?

- Unsachgemässe Entsorgung (z. B. Ablagern im Freien oder Verbrennen) ist verboten und strafbar.
- Nicht korrekt bereitgestellte oder gekennzeichnete Grüngutabfälle werden nicht entsorgt.
- Verstösse können mit Gebührennachforderungen und Bussen sanktioniert werden

29. Kann ich weiterhin Sperrgutmarken kaufen?

- Ja, ausser einer Preisreduktion erfährt diese keine Änderung.

30. Werden Christbäume weiterhin gratis mitgenommen?

- Ja. Christbäume werden weiterhin im Rahmen der dafür vorgesehenen Sammlung gratis entsorgt.

IV) Weitere Informationen

31. Wo finde ich Angaben über die Entsorgungsmöglichkeiten in meiner Gemeinde?

- Auf der Webseite des ZAM: z-a-m.ch.
- Auf dem Abfallmerkblatt der Wohngemeinde, welches jährlich oder quartalsmässig erscheint. Es ist meist auch auf der Webseite der Gemeinde zu finden.
- Telefonische Auskunft zu spezifischen Entsorgungsfragen erteilt der ZAM oder die Gemeindeverwaltung.